

Am 16. und 17. Oktober 2007 sind der Vorsitzende der Gruppe der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme MdB und der ÖVP-Vertriebenensprecher, Norbert Kapeller, in Wien zusammengetroffen und haben wesentliche Fragen der Politik für Heimatvertriebene, zur Kulturpolitik und betreffend der Unterstützung für die deutschstämmigen Minderheiten in Mittelost-, Ost-, und Südosteuropa erörtert.

Gemeinsam wird festgestellt:

- Politik für Heimatvertriebene und deutsche Minderheiten ist keine Vergangenheitsbewältigung, sondern aktive Gestaltungspolitik für Gegenwart und Zukunft.

- Die Kultur der Heimatvertriebenen und der Vertreibungsgebiete ist ein fester Bestandteil des gemeinsamen kulturellen Erbes in Europa. Die Pflege, Bewahrung und Weiterentwicklung der Kultur der Vertreibungsgebiete und der Vertriebenen ist nicht allein eine nationale Aufgabe sondern eine multinationale Aufgabe.

- Es wird eine gemeinsame Initiative angestrebt, ein europäisches Kulturprogramm zur Pflege der Kultur der Vertreibungsgebiete auf europäischer Ebene zu vereinbaren.

- Es wird vereinbart, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich zu erreichen, um die bestehenden europäischen Kulturprogramme für die Pflege der Kultur der Heimatvertriebenen und Vertreibungsgebiete sowie zur historisch-kulturgeschichtlichen Aufarbeitung stärker als bisher zu nutzen.

- Die dauerhafte historische Verantwortung beider Länder für die deutschstämmigen Minderheiten in Mittelost-, Ost-, und Südosteuropa wird betont. Es wird hervorgehoben, dass beide Länder hier gleichberechtigt für eine Unterstützung eintreten sollten.

- Vertreibung und entschädigungslose Enteignung sind völkerrechtswidriges Unrecht.

- Der Fortbestand der Benes-Dekrete in der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik widerspricht dem Rechts- und Wertebestand der Europäischen Union, den beide Staaten bei ihrem Beitritt im Jahr 2004 anerkannt haben. Eine Aufhebung des Teiles der Benes-Dekrete, der die deutsche Minderheit betrifft, wäre ein großer Beitrag zum Rechtsfrieden in Europa.

- Obwohl die Tschechische Republik in Ziffer 3 der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 die Vertreibung, die Exzesse im Rahmen der Vertreibung und besonders die Tatsache, dass diese Exzesse aufgrund des sogenannten Straffreistellungsgesetzes von 1946 straffrei geblieben sind, bedauert hat, wurde das in Rede stehende Gesetz bis heute nicht aufgehoben. Eine Aufhebung des Straffreistellungsgesetzes ist unerlässlich.

- Die Initiative des Bayerischen Ministerpräsidenten, Dr. Günther Beckstein, mit der Tschechischen Republik über die Benes-Dekrete und die Vertreibungsgeschichte in einen Dialog einzutreten wird ebenso begrüßt und vorbehaltlos unterstützt wie die parteiübergreifende Initiative der österreichischen Parlamentarier. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass die bayerische Initiative von tschechischer Seite angenommen wird. Eine Zurückweisung wäre ein schlechtes Signal an ein Europa als Wertegemeinschaft. Die beiden Sprecher vereinbaren, zu allen angesprochenen Themen künftig intensiver und regelmäßig zusammen zu arbeiten.

